

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westensee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 02.12.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	125.100 EUR	60.000 EUR	3.810.500 EUR	3.875.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	114.700 EUR	197.300 EUR	3.930.200 EUR	3.847.600 EUR
Jahresüberschuss	10.400 EUR	0 EUR	0 EUR	28.000 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	137.300 EUR	119.700 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	123.800 EUR	56.600 EUR	3.778.700 EUR	3.845.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.600 EUR	190.000 EUR	3.692.400 EUR	3.596.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.700 EUR	0 EUR	0 EUR	3.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	202.100 EUR	29.500 EUR	148.300 EUR	320.900 EUR

§§ 2 bis 6 unverändert

Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Westensee, den 8.12.25



Ronny Wallößek, Bürgermeister

Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“